

## **Brancheninitiative der alkoholfreien Erfrischungsgetränkeindustrie**

### **anlässlich des „Zucker- und Salzgipfels“ vom 6. Mai 2019**

#### **1. Absichtserklärung vom 6. Mai 2019**

Anlässlich des „Zucker- und Salzgipfels“ vom 6. Mai dJ wurde zwischen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGK) und der Lebensmittelwirtschaft eine Absichtserklärung über Maßnahmen zur weiteren Reduktion von zugesetztem Zucker und Salz in bestimmten verarbeiteten Lebensmitteln (alkoholfreie Erfrischungsgetränke, Frühstückscerealien, Milchprodukte und Beikost) als Beitrag für eine ausgewogene Ernährung unterzeichnet.

Die Absichtserklärung ist darauf ausgerichtet, die Energiezufuhr der Bevölkerung durch geeignete Maßnahmen wie die Reduktion von zugesetztem Zucker, Produktinnovationen und neue Angebotsformen zu senken sowie die Salzaufnahme durch veränderte Rezepturen zu verringern. Ihren Beitrag für diese Initiative konkretisieren die oben genannten Branchen für ihre Produktkategorien in einzelnen Brancheninitiativen, in denen messbare Ziele und ein Zeithorizont für deren Umsetzung formuliert werden.

**Mit der vorliegenden Brancheninitiative bekennen sich der Verband der alkoholfreien Erfrischungsgetränkeindustrie und seine Mitgliedsunternehmen dazu, die Absichtserklärung vom 6. Mai 2019 mit einem Beitrag in ihrer Produktkategorie zu unterstützen.**

Der Begriff „Erfrischungsgetränke“ in der Brancheninitiative entspricht der Definition für „Erfrischungsgetränke“ gemäß Österreichischem Lebensmittelbuch, Codex-Kapitel B 26 Erfrischungsgetränke, IV. Auflage. Die Branche erklärt sich darüber hinaus freiwillig bereit, „Eistee“ gemäß Codex-Kapitel B 31 Tee und teeähnliche Erzeugnisse in diese Initiative einzubeziehen.

Die Initiative umfasst die von den im o. g. Verband organisierten Unternehmen im Inland hergestellten bzw. in Verkehr gebrachten eigenen Markenartikel<sup>1</sup>.

#### **2. Ausgangslage: Reduktion des durchschnittlichen Kaloriengehalts in alkoholfreien Erfrischungsgetränken von 2000 bis 2015 um bereits 12 %**

Seit vielen Jahren bietet die alkoholfreie Erfrischungsgetränkeindustrie den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Österreich ein breites Sortiment an Getränken unterschiedlicher Zusammensetzung und Geschmacksrichtung an: von „klassischen“ Rezepturen bis kalorienreduzierten oder kalorienfreien Varianten. Gerade in den

<sup>1</sup> Keine Exporte und auch keine Eigenmarken des Lebensmitteleinzelhandels oder Lohnfüll-/B2B-Produktionen.

vergangenen Jahren hat die alkoholfreie Erfrischungsgetränkeindustrie in Österreich intensive Anstrengungen unternommen, um das Angebot an kalorienfreien und -reduzierten Getränken in ihrem Portfolio weiter auszubauen. Dazu wurde u. a. der Kalorien- bzw. Zuckergehalt in den Getränken über die vergangenen Jahre schrittweise verringert.

Diese Bemühungen haben dazu beigetragen, dass die alkoholfreie Erfrischungsgetränkeindustrie in der EU den durchschnittlichen Kaloriengehalt bei Erfrischungsgetränken im Zeitraum 2000 bis 2015 bereits um 12 % reduzieren konnte<sup>2,3,4,5</sup>.

Für die Branche ist es zentral, auf diese umfassenden Vorleistungen aufmerksam zu machen, gerade weil sie seit 2015 erneut als Vorreiter der Lebensmittelwirtschaft Anstrengungen unternommen hat, den Kaloriengehalt bei Erfrischungsgetränken weiter schrittweise abzusenken sowie durch neue Angebotsformen die Portionsgrößen vor allem für den Einzelverzehr zu reduzieren sowie auch durch Produktinnovationen die Kalorienaufnahme über alkoholfreie Erfrischungsgetränke noch weiter zu senken.

Bei der Zuckerreduktion ist eine schrittweise Verringerung des Süßgeschmacks anzustreben, soweit technologisch machbar und durch Konsumentinnen und Konsumenten akzeptiert.

Dem Österreichischen Ernährungsbericht 2017<sup>6</sup> zufolge trinken Männer in Österreich im Durchschnitt 247 ml zuckergesüßte Getränke („Softdrinks“) pro Tag und nehmen damit rund 100 kcal pro Tag auf, Frauen konsumieren etwa die Hälfte (121 ml, in Kalorien: 50 kcal/Tag). Das entspricht 4,1 % bzw. 2,8 % der durchschnittlichen Tagesenergiezufuhr.

Die Branche steht weiterhin dafür, den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein vielfältiges und breites Angebot an unterschiedlichen Getränkevarianten zur Verfügung zu stellen: von sog. „klassischen“ Rezepturen bis kalorienreduzierten oder kalorienfreien Varianten. So können die Konsumentinnen und Konsumenten je nach ihren individuellen Ernährungsbedürfnissen das für sie ideale Getränk auswählen.

Hinweise v. a. auf eine Reduktion von Kalorien/Zucker erfolgen im Einklang mit der EG-ClaimsVO<sup>7</sup>.

### 3. Freiwillige Einverständniserklärung der Branche

Der Verband der alkoholfreien Erfrischungsgetränkeindustrie erklärt sich bereit, folgendes Ziel anzustreben:

- Eine Reduktion des zugesetzten Zuckers bzw. des Kaloriengehalts im Portfolio der alkoholfreien Erfrischungsgetränke um weitere **15 Prozent im Zeitraum 2015 - 2025**.

<sup>2</sup> Commitment des Europäischen Getränkeverbandes Soft Drinks Europe (UNESDA), <https://www.unesda.eu/responsible/>.

<sup>3</sup> Das UNESDA Commitment umfasst Erfrischungsgetränke entsprechend der Definition für „Erfrischungsgetränke“ gemäß Österreichischem Lebensmittelbuch, Codex-Kapitel B 26 Erfrischungsgetränke, IV. Auflage sowie „Eistee“ gemäß Codex-Kapitel B 31 Tee und teeähnliche Erzeugnisse.

<sup>4</sup> GlobalData monitoring based on aggregated data from 7 European markets comprising some 70 % of the European total, Juni 2019.

<sup>5</sup> Letter of the European Commission recognizing UNESDA's sugar reduction achievements, sante.ddg1.c.4(2019)5240639.

<sup>6</sup> Rust P, Hasenegger V, König J: Österreichischer Ernährungsbericht 2017. 1. Auflage, Wien 2017.

<sup>7</sup> Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel.

Im Gleichklang mit dem europäischen Getränkeverband Soft Drinks Europe (UNESDA) setzt die österreichische alkoholfreie Erfrischungsgetränkeindustrie auf einen Baukasten von unterschiedlichen, nebeneinanderstehenden Maßnahmen, die flexibel kombiniert werden, um einen Beitrag für eine ausgewogene und gesunde Ernährung zu leisten. Hierzu zählen insbesondere:

- Das Bereitstellen und der Ausbau eines breiten Angebots an kalorien- /zucker-reduzierten bzw. -freien Produkten und Produktvarianten;
- Die Reformulierung bestehender Rezepturen mit dem Ziel, den Zucker- bzw. Kaloriengehalt zu senken;
- Das Entwickeln von Produktinnovationen mit einem reduzierten Kalorienanteil oder ohne Kalorien;
- Die verstärkte Werbung für Getränke mit einem reduzierten Kalorienanteil oder ohne Kalorien;
- Die Förderung des Konsums von kleineren Portionsgrößen bei Angeboten für den Einzelverzehr (insbesondere bei kalorischen Getränken in Portionen von 250 ml);
- Die generelle Bewusstseinsförderung über adäquate (produkt- und situationsspezifische) Portionsgrößen;
- Das Absehen von Werbung und Marketingaktivitäten für alkoholfreie Erfrischungsgetränke in Schulen.

#### 4. Monitoring

Das Monitoring zur Überprüfung der o. g. Zielerreichung wird von einer unabhängigen Stelle, der LVA-Gruppe, durchgeführt. Die LVA-Gruppe hat u. a. als akkreditierte Untersuchungsanstalt und mit ihren Gutachtern nach § 73 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) langjährige Erfahrung in der Begutachtung von Lebensmitteln sowie dem Monitoring von diversen Abläufen und Prozessen (u. a. auch im Auftrag des BMASGK).

Die Baseline, die als Referenzwert für die Reduktion des zugesetzten Zuckers bzw. des Kaloriengehalts herangezogen wird, stellt auf die Daten aus dem Jahr 2015 ab. Diese wird von der LVA-Gruppe nach geeigneten statistischen Methoden erhoben, um valide und gesicherte Werte zu erhalten. Die LVA-Gruppe startet mit der Erhebung der Baseline ab Jänner 2020 und teilt diese anschließend dem BMASGK in aggregierter und anonymisierter Form im 1. Quartal 2020 mit.

Auch der abschließende Monitoringreport umfasst die von der LVA-Gruppe erhobenen Daten ausschließlich in anonymisierter Form und unabhängig von (Produkt-)Kategorien als aggregierte Branchendaten. Diese werden ebenfalls nach statistischen Standardmethoden und -indikatoren erhoben. Der abschließende Monitoringreport wird von der LVA-Gruppe dem BMASGK zum Ablauf des Zeitraums der Initiative in geeigneter Form überreicht. Eine Zwischeninformation ist im 1. Quartal 2023 geplant.

Wien, im September 2019  
(Rev. Dezember 2019)